



Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

Niederschrift über die 19. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz am 9. November 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in
18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:49 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Griwahn

Ausschussmitglieder

Herr Dirk Ewert

Herr Stefan Giese

Herr Manfred Keller

Frau Christiane Müller

Herr Gerd Scharmberg

Herr Dario Seifert

Herr Ingo Trusheim

Stellvertreter/-in

Herr Hans-Peter Lippmann

Herr Werner Willmes

Herr Rolf Zaspel

Vertretung für Herrn Adomeit

Vertretung für Herrn Niehaus

Vertretung für Herrn Dinse

Von der Verwaltung

Frau Kathrin Meyer

Herr Markus Zimmermann

Herr Jörg Heusler

Herr Bastian Köhler

FBL 3

FDL 31

FDL 33

Protokollführung

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Alexander Benkert

Herr Ingolf Dinse

Herr Dirk Leistner

Herr Wolfgang Meyer

Herr Kay Mittelbach

Herr Dirk Niehaus

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. September 2023
5. Vorstellung des Fachdienstes Gesundheit (Gast: Herr Heusler)
6. Aktueller Sachstand im Rahmen der Gefahrenabwehr im Landkreis Vorpommern-Rügen
7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024
8. Anfragen
9. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Griwahn eröffnet die 19. Sitzung des Ausschusses für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz mit 11 von 15 Ausschussmitgliedern beschlussfähig ist.

Weiterhin bittet **Herr Griwahn** die Anwesenden um eine kurze Andacht für Herrn Michael Adomeit (Mitglied im Ausschuss - verstorben am 19.10.2023). Herr Adomeit war ein jahrelanges Mitglied im Ausschuss und für sein großen Engagement in der Hansestadt Stralsund als auch im Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen bekannt.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. September 2023

Herr Trusheim bittet um Ergänzung der Aussage von Herrn Hagen Heinze, dass im Rahmen der Vergabe der Feuerschutzsteuer (TOP 5) alle fristgerecht eingereichten Anträge berücksichtigt wurden.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz bestätigt einstimmig die Niederschrift vom 7. September 2023 mit der vorgetragenen Änderung.

Des Weiteren bedankt sich **Herr Griwahn** bei den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Sassnitz für die Nutzung der Räumlichkeiten bei der Sitzung des Ausschusses am 7. September 2023. Er bittet Herrn Trusheim das Dankeschön an die Kameraden/Kameradinnen der Feuerwehr Sassnitz weiterzugeben.

5. Vorstellung des Fachdienstes Gesundheit (Gast: Herr Heusler)

Herr Heusler stellt den Bericht Fachdienst Gesundheit anhand einer PowerPoint - Präsentation vor. (siehe Anlage: PP_Bericht Gesundheit)

Herr Heusler führt ergänzend aus, dass bei einer zukünftigen möglichen Corona- /Pandemie die Vorbereitungen am Laufen seien, merkt aber an, dass man personell innerhalb einer Pandemie nie ausreichend vorbereitet sein könne.

In solchen Ausnahmesituationen habe es im Landkreis keine Probleme gegeben Personal nachzuziehen. Zur Vorbereitung habe **Herr Heusler** in dem Pandemieplan von 2008 nachlesen können und wichtig sei eine zentrale Bevorratung und es komme auch nicht darauf an, wenn es 3 Jahre abgelaufen sei. Wichtig sei eine Beratung innerhalb der Fachdienste, da viele Entscheidungen in der Vergangenheit aus Angst getroffen wurden.

Es sei Vieles aus der Vergangenheit gelernt worden, dennoch solle man nicht denken, dass in der Zukunft ein Gesundheitsamt diese Situation allein bewerkstelligen könne.

Herr Giese hinterfragt den Punkt der PowerPoint Präsentation von Herrn Heusler in Bezug auf das einspringen des Gesundheitsamtes für die Ärzte beim Impfen und ob dies bedeute, es sei kein Geld mehr da, kein Impfstoff mehr verfügbar oder andere Vorschriften.

Herr Heusler teilt mit, dass im letzten Mitgliedermagazin der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) vom November ein Aufruf an die Hausärzte für das Impfen stattgefunden habe, mit der Bitte sich auch bei der 116/117 zu melden und es solle keine Angst vor Regressen bestehen. Es gäbe keine Gründe warum die Hausärzte nicht impfen und manche Hausärzte wollen nicht bekanntgeben, dass sie impfen, da Angst vor Demonstrationen bestehe.

Herr Giese hinterfragt die Zulassung der Impfstoffe.

Herr Heusler sagt, dass es keine Rolle spiele ob eine Zulassung oder eine vorläufige Zulassung vorliege. Die Finanzierung über die Krankenkassen sei noch unklar. Teilweise sind die Impfstoffe finanziert.

Herr Giese hinterfragt die aktuelle Situation der Krankenhäuser und die Einschätzung des Gesundheitsamtes zum Vorschlag des Bundesgesundheitsministers, dass es zukünftig keine Notaufnahmen mehr geben soll.

Herr Heusler erwähnt, dass dieses Thema zu komplex sei. Hier habe der Landkreis schon vieles getan. Die Tragweite könne im Moment niemand einschätzen und es nicht darum gehe Notaufnahmen zu schließen.

Herr Giese hinterfragt das selbige bei den Medikamenten.

Herr Heusler teilt dazu mit, dass dies schwer zu beantworten sei und führt aus, dass bestimmte Grundversorger in Deutschland vorgehalten werden müssten, welches aber nicht passiere. Die Ursachen seien vielfältig.

Herr Giese fragt nach ob von der Corona-Pandemie vieles übrig geblieben und was damit passiert sei oder ob alles verwendet werden konnte.

Herr Heusler teilt mit, dass einiges abgegeben wurde und an die Ukraine verteilt wurde.

Frau Müller hinterfragt die Verbreitung des multiresistenten Keims Methicillin-resistente Staphylococcus aureus (MRSA), ob das Gesundheitsamt des Landkreises Vorpommern-Rügen die Zuständigkeit habe, die Kliniken zu kontrollieren.

Herr Heusler führt aus, dass das Gesundheitsamt bei der Kontrolle mit dabei sei. Die Klinik Stralsund habe eine eigene Hygieneabteilung und sei selbst daran interessiert.

Frau Müller teilt mit, dass in den Niederlanden MRSA fast nicht mehr vorhanden sei. Da sie selbst aus der Grenzregion komme, habe sie sich an die Landesregierung gewandt, mit der Frage warum die strengen Vorschriften wie in den Niederlanden nicht auch in Deutschland umgesetzt werden können.

Herr Heusler führt aus, dass der Virus/Erreger auch in den Niederlanden nicht komplett weg sei, lediglich nur weniger. Dies liege an den Finanzen und den unterschiedlichen Systemen. In Deutschland sei dies sehr vielfältig, es gäbe keine einheitliche Staatliche Führung.

Frau Müller führt aus, dass es sehr bedauerlich sei, wenn die Leute sich in Krankenhäuser infizieren und es Menschenleben koste.

Herr Heusler teilt mit, dass in anderen Ländern die Viren ganz anders überwacht werden. Wenn wir dies in Auftrag geben, erhalten wir die Rechnung. Die Kosten wolle keiner tragen, dennoch könne Herr Heusler dazu keine befriedigenden Antworten geben.

Herr Zaspel hinterfragt die Aufgabenvielfalt durch das Gesundheitsamt wie sich da die Theorie mit der Praxis verhalte. Herr Zaspel berichtet, dass im Landkreis seiner Tochter Corona an den Schulen ein großes Thema sei und fragt nach wie weitreichend die Informationskette der Landkreise sei, um sich entsprechend vorbereiten zu können.

Welche Informationen liegen derzeit zum Thema Grippewelle vor, da diese derzeit aktiv sei und welche Auswirkungen dazu vorliegen.

Herr Heusler führt aus, dass das Gesundheitsamt wöchentlich einen epidemiologischen Bericht vom Land erhalte, der die aus den Meldungen resultiere. Auch wichtige Ereignisse weltweit werden übermittelt. Beispielsweise in der Ukraine herrsche momentan Notstand, da Hepatitis A ausgebrochen ist.

Manche Krankenhäuser haben derzeit schon 20-30 Coronafälle, die Coronazahlen steigen wieder an, vorletzte Woche waren es in unserem Landkreis 100 Fälle, diese Woche 136 Fälle. Meldepflichtig sei eigentlich jeder Verdachtsfall.

Hygienische Begehungen finden generell anlassbezogen statt, es wird jedoch angestrebt kritische Bereiche wie beispielsweise Dialysepraxen, ambulante Operateure und endoskopische Praxen jährlich zu begehen. Weitere Einrichtungen

werden in Intervallen nach Empfehlungen des LAGuS hygienisch kontrolliert.

Herr Heusler sagt auf die Frage von Herrn Keller, ob die Meldepflicht pro Fall bestehe, dass, diese nicht bei den Bürgern bestehe und rät bei Symptomen zu Hause zu bleiben, sich in der Grippezeit nicht in die Menschenmengen zu begeben. Auch nach einer positiven Testung könne die Arbeit weiterhin verrichtet werden, Maske aufsetzen, und wenn der Gesundheitszustand es zulässt.

Herr Zaspel fragt nach der Vorsorge im ganz breiten Raum ob der Landkreis die Aufgaben auch an Institutionen Selbsthilfegruppen delegieren könne oder ob dies nur eine ergänzende Aufgabe sei.

Herr Heusler führt aus, die Vermittlung und Beratung vorzunehmen.

Herr Griwahn fragt wie sich die Impfabdeckung der Kinder entwickelt habe.

Herr Heusler teilt mit, dass die Impfbereitschaft grundsätzlich sehr gut ist, Kritik hersche vereinzelt bei den Impfungen unter Zwang. Nächstes Jahr stehe die nationale Impfkonzferenz im Land M-V in Warnemünde an.

Herr Griwahn bedankt sich bei Herrn Heusler für den ausführlichen Bericht.

6. Aktueller Sachstand im Rahmen der Gefahrenabwehr im Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Meyer berichtet, dass die Gemeinden auf die Kostenerstattungsübernahmeerklärung zur Finanzierung von Einrichtung, Ausstattung der Leuchttürme und Wärmeinseln warten. Am Montag solle dies vorab parallel per Mail rausgehen, da es derzeit Probleme mit der Postzustellung gebe, eine Empfangsbestätigung hier aber wichtig sei, um dies pünktlich einhalten zu können. Die Gemeinden warten aktuell, um die Anschaffung vornehmen zu können. Ein Volumen in Höhe von 5,774 Mio. Euro haben die Ämter und amtsfreien Gemeinden beantragt und als Landkreis 1,021 Mio. Euro. Die Planung bei den Wärmeinseln liege bei 123 im Landkreis, und bei Leuchttürmen sind es 159. Der niedrigste Wert liege bei 5,59 Euro je Einwohner im Amt Recknitz-Trebeltal. Mit 103,45 Euro je Einwohner liege das Amt Bergen auf Rügen an höchster Stelle. Der Durchschnitt liege bei 27,44 Euro je Einwohner im Landkreis. Grimmen habe mit einem Wert unter 6 Euro den zweitniedrigsten Wert. Bei der Kostenübernahmeerklärung werde die Übernahme vom Land nicht zu 100 Prozent erfolgen, davon werde ausgegangen.

Ungefähr 150 Tsd. Euro werde als Delta bestehen bleiben. Wenn das Geld ausgegeben wurde, gehe der Landkreis in Vorkasse.

Frau Meyer führt aus, dass die Themen Pandemie und die Krisen wo Gefahrenabwehr eine große Rolle gespielt hat, welches vor Jahren noch aufgeschoben wurde und jetzt zum Dauerthema werde, hier eine gute Vorsorge und Aufstellung wichtig sei.

In Planung sei ein eigener Fachdienst. Für die Konzentration auf diese Thematik solle der Ordnungsbereich (Allgemeine Ordnung, Bußgeldstelle und Straßenverkehrsbehörde) sowie der Aufgabenbereich Daseinsvorsorge, Brand- und Katastrophenschutz sowie Integrierte Leitstelle neu gegliedert werden. Großer Schwerpunkt der nächsten Jahre soll eine klare Aufgabenverteilung sein, bessere Konzentration mehr in den Bereichen getan werden sowie die Bedarfsplanung der Gemeinden.

Herr Zimmermann ergänzt zu den Punkten von Frau Meyer, dass der Landkreis sich aktuell in einer Veränderungssituation befinde. Die Welt und die gesamte Gefahrenabwehr sowie die Überlegungen dazu wie man an die Situationen herangehe, habe sich verändert, die gesamte Pandemie habe aufgezeigt, dass dies nicht mehr punktuell bestehe, man gehe von längeren Krisen sowie länger anhaltenden Gefahrensituationen aus. Trotz alledem müsse die allgemeine Gefahrenabwehr der täglichen Gefahrenabwehr bewältigt werden.

Herr Zimmermann führt den Punkt von Frau Meyer zur Teilung des Fachdienstes fort. Im kommenden Jahr mit dem Haushalt 2024 sei die integrierte Leitstelle sowie der Bereich Daseinsvorsorge/Bevölkerungsschutz geplant als eigenen Kernbereich sowie allgemeine Ordnung, Waffenbehörde, Schadensverkehrsbehörde, Bußgeldstelle als einen Bereich aufgegliedert werden. Das Kerngeschäft solle neu strukturiert werden. Als Landkreis habe der Fachdienst viel Vorarbeit geleistet mit dem Förderprogramm Löschgruppenfahrzeugbeschaffung, Drehleitersammelbeschaffung unter anderem oder aktuell in der Umsetzung des 50 Mio. Programms für die Feuerwehrgerätekäuser. Es müsse praktisch untersetzt und umgesetzt werden können. Auch laufe als Modellprojekt die Vermittlung eines kassenärztlichen Notdienstes über unsere Leitstelle.

Es werde aktuell mitgewirkt im landesweiten Projekt des Telenotarztsystems Leistungen auszuscheiden.

Ein großes Projekt sei die landeseinheitlichen Einsatzstichworte, welche im nächsten Jahr umgesetzt werden sollen. Dies sei eine große Herausforderung, dies werden jede Feuerwehr und jede Rettungsleitstelle ereilen.

Eine gute strukturierte Ausbildung für die Krisenstäbe sei für 2024/2025 bevorstehend. Ab dem kommenden Jahr werde intensiv in die interne, externe und überbetriebliche Ausbildung investiert.

Wichtig sei innerhalb des Notfallkonzeptes und der Notfallstrukturen, dass besondere Ereignisse abgearbeitet werden können. Ab dem kommenden Jahr werden die Aufgaben in der Leitstelle umstrukturiert, die operative Betriebsstelle Digitalfunk und digitale Alarmierung werde rausgenommen aus der jetzigen Brandschutzdienststelle und durch die Leitstelle ergänzt werden, dadurch flexibler in der technischen Vertretbarkeit. Im Bereich Bevölkerungs- und Brandschutz werden zwei wesentliche Aufgabenbereiche u. a. Brandschutz (der abwehrende und vorbeugende Brandschutz) sowie der Bevölkerungsschutz/die KRITIS und die Daseinsvorsorge sich neu strukturieren.

Herr Giese fragt nach der Fachdienstteilung, ob dann eine neue Fachdienstleiterstelle geschaffen werde.

Frau Meyer führt auf diese Frage aus, dass eine neue Fachdienstleiterstelle geschaffen werde.

Herr Giese hinterfragt den Deichbruch auf dem Darß, ob der Landkreis zu nachlässig gewesen sei oder ob dies wetterbedingte Ursachen hatte und ob dies in anderen Bereichen auch passieren kann und was der Katastrophenschutz getan hat, da die Hauptaufgaben durch die Feuerwehren erfolgt sei.

Herr Zimmermann führt dazu aus, dass dies eine klassische Aufgabe nach dem Landeswassergesetz sei. Nach dem Landeswassergesetz haben bei besonders gefährdeten Situationen die Kommunen Wasserwehren aufzustellen, können sich aber auch anderen Stellen bedienen.

Im medialen Bereich habe man viele Feuerwehren gesehen, dennoch wurden Wasserwehren eingesetzt. Zu den Deichfragen teilt Herr Zimmermann mit, dass diese Deiche, Deiche 2. Ordnung seien, um landwirtschaftliche Flächen zu schützen.

Herr Zaspel hinterfragt, ob die Deichmaßnahme die vordringlichste Aufgabe der Feuerwehren gewesen sei.

Herr Zimmermann teilt mit, dass an dem Wochenende entsprechende Beratungen mit dem Fachdienstleiter Umwelt sowie mit der Einsatzleitung durchgeführt wurden und führt aus, dass medial nur ein einziger Ort stark dargestellt worden sei. Es gab auch an anderen Orten wie Mönchgut, Stahlbrode oder Sassnitz gewisse heikle Situationen.

Es liegt kein weiterer Redebedarf vor.

7. Abstimmung der Sitzungstermine für das Kalenderjahr 2024

Herr Griwahn führt aus, dass für das 1. Halbjahr 2024 folgende Sitzungstermine geplant seien:

- 11. Januar 2023 - Beratung des Haushaltes 2024
- 14. März 2023 - Bericht des Kreiswehrführers über die vergangenen Jahre
- 23. Mai 2023 - Bericht der Polizeiinspektion Stralsund

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz stimmen den Sitzungsterminen für 2024 einstimmig zu.

8. Anfragen

Anfragen werden nicht vorgetragen.

9. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Griwahn bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:49 Uhr.

28.12.2023, gez. Christian Griwahn

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

03.01.2024, Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Protokollführer

Der Öffentliche Gesundheitsdienst



Strukturen, Aufgaben und Leistungen

- Die Arbeit im Gesundheitsamt -

Fachdienst Gesundheit Vorpommern-Rügen



LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Übersicht

- 1. Strukturen des ÖGD
- 2. Der Amtsarzt / Amtsärztlicher Dienst
- 3. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst / Impfen
- 4. Zahnärztlicher Dienst
- 5. Sozialpsych.Dienst/ Beratungshilfen u.-dienste
- 6. Gesundheitsförderung / Gesundheitsberichterstattung
- 7. Infektionsschutz / Hygienische Überwachung
- 8. Medizinalaufsicht



Die 3 Säulen des Gesundheitswesens



stationär:

- Krankenhaus
- Pflegeheim
- Rehaklinik
- Nachsorge-einrichtung
- ...

ambulant:

- Arztpraxis
- MVZ
- Dialysezentrum
- Heilpraktiker
- Physiotherapie
- Med.Podologie
- ...

ÖGD:

- Gesundheitsamt
- Landes- GA
- Ministerien für Gesundheit
- RKI, PEI, BzGA,
- Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen



Nicht die Gesundheit
des *Individuums*



sondern die der *Bevölkerung*
steht im Mittelpunkt



„Gesundheitspolizei“ versus
sozialkompensatorische

Gesundheits- und Beratungsdienste



Bundesebene des ÖGD

Bundesministerium für Gesundheit...

Auftrag:

- frühzeitiges Erkennen von **Gesundheitsrisiken für Bevölkerung**
- Analysen der gesundheitspolitischen Lage
- Entwicklung von Strategien für Gesundheitsschutz und -förderung



Bundesebene des ÖGD

wissenschaftliche Institute für spezielle Aufgaben, u.a.

Robert-Koch- Institut (RKI):

- Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
- ständige Beratung auf Bundes- und Landesebene und der GÄ

Paul- Ehrlich- Institut (PEI):

- Zulassung und Überwachung von Impfstoffen

Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung (BzgA):

- Gesundheitsförderung und
- Gesundheitserziehung



Landesebene des ÖGD in MV

- Abteilung Gesundheit des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport
- Landesamt f. Gesundheit-u. Soziales (LAGuS),
- Landesveterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (Tierärzte)
- Arzneimittelüberwachung beim LAGuS



Kreisebene des ÖGD

- Träger : Landkreise/ kreisfreien Städte
- Landrat / Oberbürgermeister ist Dienstherr
- Gesundheitsministerium ist Fachaufsicht
- Örtliche Zuständigkeit bezieht sich auf Landkreis/ kreisfreie Stadt



- Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises
Inhalt und Umfang gesetzlicher Rahmen
(z.B. hygienische Überwachung, SpDi, JÄD...)
- Aufgaben des eigenen Wirkungskreises
... Verwaltung selbst entscheidet über Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung (z.B. Gesundheitsförderung, Sucht-, AIDS- und Behindertenberatung...)



2. Der Amtsarzt / Amtsärztlicher Dienst

- Amtsarzt = **Leiter des Gesundheitsamtes**
- andere Ärzte im Amt erfüllen amtsärztliche Aufgaben
- Fachliche und hoheitliche Funktionen bei der Überwachung und ggf. *Durchsetzung der Einhaltung von Gesetzen*
- eigene **Facharztweiterbildung**:
- theoretische Lehrgänge an einer Akademie für *Öffentliches Gesundheitswesen* oder *Sozialmedizin*
- praktische Weiterbildung (u.a. 6 Monate Psych.)
- Weiterbildungsschwerpunkte = Aufgaben im GA



Amtsärztlicher Dienst

- **Gutachterdienst entsprechend den Rechts- und Verwaltungsvorschriften z.B.**
- Beamten-gesetz: Verbeamtung, Dienstunfähigkeit
- Beihilfevorschriften: Kuren, Kostenerstattung, Dienstunfälle
- Sozialgesetzbücher / BTHG bei Anträgen auf Eingliederungshilfe
- Prüfungsvorschriften von Unis/ Berufsschulen: Prüfungsunfähigkeit bei staatlichen Prüfungen und Examen
- Schulsportbefreiung nach Verordnungen Bildungsministerium
- Asylbewerberleistungsgesetz (Kostenträger Innenministerium, akute Erkrankungen und Schmerzzuständen)
- Mitnahme von Medikamenten, BTM (Schengen, andere)
- Atteste zur Vorlage z.B. bei der Kindergeldkasse, beim Finanzamt
- ...



Amtsärztlicher Dienst

- Außerdem auf Ersuchen von Behörden oder Gerichten auch ohne spezielle Vorschrift... Kostenträger: Auftraggeber
- Keine Auftragserteilung durch Privatpersonen/ Firmen (z.B. Fitnessstudios!)
 - Verhandlungsfähigkeit
 - Haftfähigkeit
 - Vernehmungsfähigkeit
 - Erwerbsfähigkeit (als Auftrag von Familiengerichten)
 - nach dem Betreuungsrecht
 - Abnahme von Blut- oder Speicheltests für Abstammungsgutachten
 - Betreuungsgutachten,
 - Hundehaltertauglichkeit (für Veterinäramt)
- Gutachten/ Untersuchungsaufträge an andere Ärzte
nur 1,0 facher Satz der GOÄ in Rechnung gestellt werden



3. Kinder- und Jugendärztlicher Dienst / Impfen

Reihenuntersuchungen im KJÄD

- vor der Einschulung
- sowie 4. und 8. Klasse
- Ziel: Früherkennung von Krankheiten
- und Fehlentwicklungen
- Feststellung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes der Kinder- **soweit dies für schulische Entscheidungen wichtig ist** (Schultyp, I-Helfer ...)
- b.B. Vermittlung von geeigneten Hilfen in Zusammenarbeit mit Leistungsträgern (Info an Eltern, Beratung, Netzwerk mit Kinderärzten u. Förderzentrum)
- Eltern werden vorher informiert, können dabei sein, Duldungspflicht nach SchulGesVO M-V



Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

(Schulgesundheitspflegeverordnung)

(1) Bei den Untersuchungen nach § 3 Abs. 1 ist die Eigen- und Familienanamnese zu erheben. Die Angaben sind freiwillig. Die Anamnese kann auch durch eine schriftliche Befragung eines Personensorgeberechtigten erhoben werden.

(2) Im Rahmen der Untersuchungen nach § 3 Abs. 1 sind durchzuführen

1. eine klinische Ganzkörperuntersuchung,
2. eine grobneurologische Prüfung,
3. eine Prüfung des Hör- und Sehvermögens,
4. eine Überprüfung des Impfstatus.



Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

(Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst)

- § 15 ÖGDG

(4) Werden Krankheiten oder Fehlentwicklungen festgestellt, vermitteln die Gesundheitsämter in Zusammenarbeit mit den Leistungs- und Kostenträgern geeignete Hilfen einschließlich Rehabilitations- und Kurmaßnahmen.



Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

(Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst)

- § 15b ÖGDG

Förderung der Teilnahme an Kinderuntersuchungen nach §
26 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch - **U-Untersuchungen**



Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

sozialmedizinische Aufgaben in MV:

- Koordination von Familienhebammen
- Kontaktaufnahme zu Eltern bei verpassten U-Untersuchungen, Beratung der Sorgeberechtigten anbieten
- ergänzende Beratungsangebote z.B. Bescheinigung vor Aufnahme in Kita oder Hort zur Impfberatung
- Begutachtung für Sozialamt, Jugendamt...(I-Helfer)
- Sport-und Prüfungsbefreiungen für Schüler
- Erstuntersuchung umA (Sichtung Ausschluss Infektion vor Aufnahme in Gemeinschaftseinrichtung)



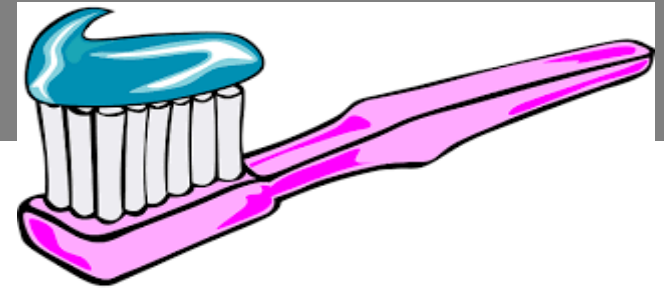
Impfen

ÖGD Gesetz M-V „Der ÖGD (Landes+ Kreisebene)

- wirkt auf ausreichenden Impfschutz der Bevölkerung hin...
- „fördert die Durchführung öffentlich empfohlener Impfungen (Pressearbeit, Beratung, Impfkationen...)“
- *Kann* diese selbst durchführen (Impfsprechstunden)
- entsprechende Vereinbarungen mit andern abschließen (Betriebsärzte))
- Impfungen in Kita + Schule
- Finanzierung wenn STIKO –Empfehlung und Zustimmung gemeinsamer Bundesausschuss



4. Zahnärztlicher Dienst



- Reihenuntersuchungen aller Kinder vom 2.-18. Lebensjahr in Kitas und Schulen
- Ziel: Früherkennung von Zahn- Mund- Kiefererkrankungen und Hinwirken auf eine Behandlung
- Beratung von Eltern (Z.B. Elternabende in Kitas)
- Prophylaxeschwester macht Zahngesundheitsprävention
- Durchführung der Gruppenprophylaxe (gem.Putzen)
- Beteiligung an der Arbeitsgemeinschaft der Zahngesundheit M-V (Krankenkassen, Zahnärztekammer, KZV, ÖGD)
- Aktionen wie „Tag der Zahngesundheit“
- Begutachtungen ...



5. Sozialpsychiatrischer Dienst/ Beratungshilfen u.-dienste

- Aufgaben s. Landesgesetze über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychische Kranke **PsychKG**
- Multiprofessionelles Team
- Ansprechpartner für Kranke **und** Angehörige **und** Dritte
- Ziel: Verhinderung von Unterbringungen durch vorsorgende und nachgehende Hilfen
- Hilfen: Beratung, Begleitung, Unterstützung,
- Maßnahmen:
Einladung, Hausbesuche, Untersuchung,
**Betreten der Wohnung- bei Verdacht auf
krankheitsbedingtes *eigen –oder fremdgefährdendes*
Verhalten**



SpDi ... Vorgehen

- Umfangreiche soziale+ medizinische Diagnostik
- Fremdanamnesen
- Worin besteht das Problem?
- Wer hat das Problem?
- Welche Lösungsversuche sind woran gescheitert oder waren nicht ausreichend?
- Welche weiteren Ideen gibt es ?
- Wer muss/ kann daran beteiligt werden?
- Wer organisiert was / ist wofür verantwortlich?
- Hilfeangebote / Unterstützung



SpDi - Unterbringung

- Aufgabenzuordnung wird in jedem Kreis eigenständig festgelegt (SpDi, Feuerwehr, Ordnungsamt,...)
- Voraussetzungen: psychische Erkrankung + dadurch bedingtes eigen- oder fremdgefährdendes (nicht: störendes, belästigendes!) Verhalten + das sich nur durch Unterbringung abwenden lässt
- Unterbringung- erst richterlicher Beschluss, dann Vollzug der Unterbringung
- Vorläufige Unterbringung durch Landrat mit anschließendem Richterlichen Beschluss innerhalb einer festgelegten Frist (bis Ablauf Folgetag)



Gesundheitshilfen-Beratungsdienste

- Für Personen, die aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sozialer Umstände der besonderen Fürsorge bedürfen sowie für deren Personensorgeberechtigte und Angehörige
- durch Beratung, Betreuung sowie Behandlung, wenn es sonst keine Möglichkeit dafür gibt
- Zielgruppen: Behinderte (entsprechend SGB), Geschlechtskranke, Suchtkranke, körperlich/ chronisch Kranke einschließlich Krebsberatung, psychisch Kranke (SpDi), AIDS- Beratung (und Testung)
- Konkrete Umsetzung obliegt dem Oberbürgermeister/ Landrat



6. Gesundheitsförderung

- Der ÖGD (also nicht nur das GA) hat die Bevölkerung über die Möglichkeiten zur Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung aufzuklären und sie zur Mitarbeit anzuregen.
- Ziel: persönliche **und** gesellschaftliche Verantwortung für die Gesundheit zu entwickeln
- Methoden/ Ideen/ Projekte zur Umsetzung werden jeweils vor Ort entsprechend der Vorgaben von Verwaltung und Kommunalpolitik festgelegt und realisiert



"Gesund aufwachsen in Mecklenburg-Vorpommern"



1. Reduzierung des Anteils übergewichtiger, adipöser und untergewichtiger Kinder und Jugendlicher

2. Förderung von Motorik und Verbesserung des Bewegungsverhaltens

2.1 Erhöhung motorischer Kompetenzen

2.2 Erhöhung körperlicher Aktivität von Kindern und Jugendlichen, die in Institutionen stattfindet

3. Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährung

3.1 Gesunde Ernährung ist für Kinder und Jugendliche in Kita und Schule möglich

3.2 Strukturziel: Das KiföG M-V und das Schulgesetz M-V werden hinsichtlich der Erfüllung von DGE-Standards überprüft.

4. Verbesserung der Mundgesundheit / Steigerung des Anteils von Kindern und Jugendlichen mit kariesfreien Gebissen

4.1 Steigerung der Kariesfreiheit bei Kindern im Alter von drei Jahren auf 90 %

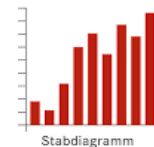
4.2 Steigerung des Anteils kariesfreier Milchgebisse bei Kindern im Alter von sechs bis sieben Jahren auf 80 %

4.3 Anteil der kariesfreien Gebisse von 12-Jährigen soll weiter erhöht werden

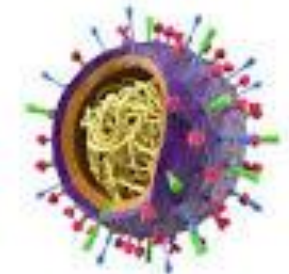


Gesundheitsberichtserstattung

- dient der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die die Gesundheit fördern und Krankheiten verhüten
- Sammlung von nicht personenbezogenen Daten
- Zusammenstellung zu Berichten zur Beschreibung der gesundheitlichen Situation unter speziellen Gesichtspunkten auf Kreis- und Landesebene
- KJÄD Vorstellung der Daten der Vorschul- und Reihenuntersuchungen
- Gesundheitsfördernde Projekte ausgerichtet an o.g. Daten z.B. Übergewicht, Rückenfehlhaltung...



7. Infektionsschutz



- Entsprechend der Vorgaben im *Infektionsschutzgesetz (IfSG)*
- Erfassung der meldepflichtigen Erkrankungen
- Umgebungsermittlungen d.h. Kontaktpersonen (z.B. Tuberkulose, Meningokokkenmeningitis, Covid19)
mit Beratung, ggf. Untersuchung, PEP (Postexpositionsprophylaxe)
- Festlegung und Überwachung von Maßnahmen, z.B. Tätigkeitsverbot, Impfungen, Quarantäne

Fallbeispiel:

- KiTA meldet dem Gesundheitsamt, dass ein 4 jähriger Junge an Hirnhautentzündung erkrankt ist
 - Fragen, z.B:
 - müssen die anderen Eltern informiert werden?
 - sind Hygienemaßnahmen erforderlich?
 - können sich andere Kinder oder Erzieherinnen angesteckt haben?
 - kann der 2 jährige Bruder des kranken Jungen zur KiTA kommen?
 - muss die Einrichtung geschlossen werden?



Management Meningokokkenenerkrankung

- Haus- /Kinderarzt
 - Behandlung des kranken Kindes, Diagnosesicherung, Laboruntersuchung
 - Einleitung stationärer Aufnahme
 - Beratung der Eltern
 - Individualmedizinischer Blickwinkel:
 - Welche Erkrankung hat der Junge und wie kann er behandelt werden?



Management Meningokokkenenerkrankung

- Gesundheitsamt
 - Beratung der KiTa zur Hygiene
 - Kontaktpersonenermittlung
 - Einleitung medikamentöser Prophylaxe
 - Ansprechpartner vor Ort für ambulante und stationäre Behandler sowie Gemeinschaftseinrichtungen und alle Beteiligten
 - Bevölkerungsbezogener Blickwinkel:
 - wie kann die Weiterverbreitung der Erkrankung verhindert werden?



Hygienische Überwachung

- In Bundes- und Landesgesetzen wird festgelegt, wer überwacht wird
- In MV: LAGuS erarbeitet entsprechende Richtlinien und Überwachungsbögen, überwacht selbst die Kliniken und Rehaeinrichtungen



Hygienische Überwachung

Es werden überwacht und kontrolliert z.B.:

- Krankenhäuser, Reha- Kliniken, Notfallrettung, Krankentransport, Blutspendewesen, Arztpraxen, Pflegeeinrichtungen
- Friseur-, Kosmetiksalons, Tattoostudios
- Behindertenheime
- Gemeinschafts-, Obdachlosenunterkünfte
- Kitas, Schulen, Schulheime, Kinder- und Jugendeinrichtungen
- Öffentliche Toiletten, Abwasseranlagen
- Trinkwasseranlagen
- Schwimmbäder
- Badegewässer (nach EU-Richtlinie) und Freizeitanlagen
- Einrichtungen Leichen- und Bestattungswesen
- Beantwortung umweltmed. Fragestellungen (Deponie, Schadstoffe)



Gesundheitsrechtliche Überwachung

entsprechend Landesbestattungsgesetzen

- GA achtet darauf, dass die Ärzte die **Leichenschau** ordnungsgemäß durchführen und
- die **Todesbescheinigungen** (TB) richtig ausfüllen
- Erfassung der TB für das Statistische Amt (Todesursachenstatistik) und das Krebsregister
- Aufbewahrung der Todesbescheinigungen (30 Jahre)
- auf Anfrage Weitergabe von Daten an z.B. Lebensversicherungen, BGs
- auf berechtigte Anfrage Information an Angehörige
- stellen **Leichenpässe** (Auslandstransport) aus



Gesundheitsrechtliche Überwachung

Mit folgendem Wortlaut hat sich das Unternehmen an unseren Landkreis gewandt:

„... unser Unternehmen bietet seit Februar 2022 als erstes Unternehmen in Europa die neue Bestattungsform Reerdigung an. Dazu habe ich Ihnen diverse Informationen zusammengestellt. Das Verfahren der Transformation eines Verstorbenen zu neuer Erde findet in Alvarien auf Friedhöfen statt. Bisher wird dies in Schleswig-Holstein behördlich geduldet. Unser Alvarium befindet sich in der Stadt Mölln auf einem evangelischen Friedhof; das zweite Alvarium entsteht gerade in Kiel (siehe Pressemitteilung“



Gesundheitsrechtliche Überwachung

- Überwachung der **Schädlingsbekämpfung**
- Einzelheiten in Schädlingsbekämpfungs-VO M-V geregelt
- verantwortlich ist der Eigentümer des Gebäudes/ Grundstückes, nicht die Verwaltung
- Stadt für öffentliche Flächen (Parks, Straßen) GA berät, kontrolliert die Maßnahmen,
- bei Bedarf Ersatzvornahme...



„Gesundheitszeugnis“ nach §43 IfSG

- keine Untersuchung mehr... Ziel: Stärkung der Eigenverantwortung; Person unterschreibt, dass sie aktuell keine Hinderungsgründe hat
- einmalige kostenpflichtige (ca. 30 Euro) Erstbelehrung durch GA vor erster Tätigkeitsaufnahme
- Dokumentation
- alle 2 Jahre Nachbelehrung durch den Arbeitgeber



Medizinalaufsicht



- **Erfassung der jeweils in ihrem Bereich auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Personen**

- beim Gesundheitsamt An+ Abmeldung,
- u.a. die Berufserlaubnis vorlegen, beschäftigtes Personal angeben
- Überwachung der Berufsausübung , für die es *keine Kammer* nach dem **Heilberufsgesetz** gibt (z.B. Hebammen, Heilpraktiker, Physiotherapeuten, Logotherapeuten, ...)
- Überprüfung derjenigen, die eine Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde nach dem Heilpraktikergesetz beantragen + Erteilung der Erlaubnis
- Überwachung, dass *keiner* unerlaubt die Heilkunde ausübt oder eine unerlaubte Berufsbezeichnung führt (z.B. Lasern)



Medizinalaufsicht



Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Mandantin mit Firmensitz und Geschäftsanschrift in Hamburg beabsichtigt bei einem Festival in bzw. bei Ribnitz-Damgarten Vitamin- und Mineralstoff-Drips anzubieten.

Diese dem allgemeinen Wohlbefinden dienenden (iv) Drips sollen durch Heilpraktiker unter Beachtung der geltenden Hygieneregeln in einem bisher für Corona-Tests genutzten Bus erbracht werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Mitteilung, welche regulativen Vorgaben neben den Anmeldepflichten nach § 27 Abs. 2 ÖGDG MV durch unsere Mandantin zu beachten sind.

Gern stehe ich Ihnen für Nachfragen auch telefonisch zur Verfügung.



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

